

Stellungnahme Änderung Kantonaies Energiegesetz (KEng) 2025

Die Stellungnahme wurde noch nicht übermittelt.

Thematik:

Änderung Kantonaies Energiegesetz (KEng) 2025

Teilnehmerangaben:

GRÜNE Kt. Luzern
Brüggligasse 9
6004 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch
Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

190305

I. Zustimmungsmessung zur fossilfreien Wärmeerzeugung in Gebäuden

Unterstützen Sie im Grundsatz die Änderungen zum Schwerpunkt fossilfreie Wärmeerzeugung in Gebäuden?

- Stimme zu
- Stimme eher zu
- Stimme eher nicht zu
- Stimme nicht zu
- Keine Antwort

J. Zustimmungsmessung zu den weiteren Gesetzesanpassungen

Stimmen Sie den weiteren vorgesehenen Gesetzesänderungen im Grundsatz zu?

- Stimme zu
- Stimme eher zu
- Stimme eher nicht zu
- Stimme nicht zu

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
A. Allgemeine Würdigung	Allgemeine Würdigung der Vernehmlassungsvorlage	Erfasst von: Samuel Zbinden Wir GRÜNE begrüßen die geplante Änderung des kantonalen Energiegesetzes. Die Gesetzesänderung ist zentral, damit der Kanton Luzern seine Verantwortung im Klimaschutz wahrnimmt. Die Gebäude sind nach dem Verkehr für den zweitgrössten Anteil an CO ₂ -Emissionen verantwortlich. Die Gesetzesänderung schafft einen wichtigen Grundsatz: Im Kanton Luzern sollen grundsätzlich keine neuen Öl- und Gasheizungen mehr verbaut werden. Wer Gebäude neubaut, oder die Heizung ersetzt, soll erneuerbar heizen – mit Wärmepumpe, Holzfeuerung, Fernwärmenetz oder Solarthermie. Zwar werden heute schon die Mehrheit der Gebäude im Kt. Luzern erneuerbar beheizt, gleichzeitig sind wir im Bereich Gebäude bereits im Rückstand auf dem Weg zu Netto Null bis 2050. Zudem steht der Klimaschutz im Gebäudebereich akut unter Druck: Sowohl die geplante Abschaffung des Eigenmietwerts als auch die geplante Streichung des Gebäudeprogramms auf Bundesebene schwächt die Energiewende bei den Gebäuden. Umso wichtiger ist die vorliegende Revision. Wir GRÜNE vermissen im Gesetzesvorschlag ein angemessenes Ziel für den Gebäudebereich. Wenn wir bis spätestens 2050 im ganzen Kanton Netto Null	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		<p>erreichen und dadurch zu den Pariser Klimazielen beitragen wollen, müssen wir das bei den Gebäuden deutlich früher schaffen. Im Gegensatz zu anderen Sektoren sind hier klimaneutrale Technologien vorhanden und seit Jahren marktfähig (Wärmepumpen, Solarthermie, Fernwärme, etc.). Mit der richtigen Mischung aus Anreizen und Vorschriften kann im Gebäudebereich bereits 2040 Netto Null erreicht werden. Dadurch ermöglichen wir, das andere Sektoren mehr Zeit erhalten, um die Herausforderungen im Klimabereich anzugehen.</p> <p>Was im Gesetzesvorschlag völlig fehlt, sind Massnahmen zur Reduktion der Grauen Energie im Gebäudebereich. Dabei sind die Kantone gemäss Art. 45 Abs. 3e des Energiegesetzes des Bundes verpflichtet, Grenzwerte für die Graue Energie im Gebäudebereich festzulegen. Hier braucht der Gesetzesentwurf dringend Nachbesserungen, oder es ist umgehend eine Teilrevision des Energie- und des Planungs- und Baugesetzes zum Thema der Grauen Energie aufzugleisen.</p>	
A. Allgemeine Würdigung	Allgemeine Würdigung der Vernehmlassungsvorlage	<p>Erfasst von: Samuel Zbinden</p> <p>Wir GRÜNE beantragen, die Gesetzesänderung so früh wie möglich - <u>im besten Fall bereits ab 01. Juli 2026</u> - in Kraft treten zu lassen. Der parlamentarische Auftrag aus dem Jahr 2021 lautete, dass die Regierung ein Neueinbauverbot fossiler Feuerungen ab 2025 prüfen soll. Wir GRÜNE bedauern, dass dieser Auftrag aus zeitlichen Gründen nicht mehr erfüllt werden kann.</p> <p>Es ist darum umso zentraler, die Gesetzesänderung nun so bald als möglich zu verabschieden. Jedes Jahr, in dem die Änderung nicht in Kraft tritt, bedeutet ein weiteres Jahr, wo unnötigerweise neue Öl- und Gasheizungen verbaut werden, die dann jahrzehntelang Öl und Gas verbrennen. Mit einer baldigen parlamentarischen Beratung zu Beginn des Jahres 2026 sollte ein Inkrafttreten im Sommer 2026 möglich sein.</p>	
B. Ziele und Grundsätze	B.0 Allgemeine Bemerkungen	<p>Erfasst von: Samuel Zbinden</p> <p>Wir GRÜNE unterstützen, dass die Gesetzesänderung endlich das wichtige Ziel von Netto Null bis 2050 gesetzlich verankert; und auch das Ziel, dass die kantonale Verwaltung als Vorbild bereits bis 2040 Netto Null erreichen soll.</p>	
B. Ziele und Grundsätze	B.1 Zu § 1 KE nG Ziele und Grundsätze	<p>Erfasst von: Samuel Zbinden</p> <p>Wir GRÜNE beantragen, <i>Art. 1, Abs. 2a bis</i> folgendermassen anzupassen:</p> <p>«[Es bezweckt] eine möglichst rasche Reduktion <u>und den langfristigen Verzicht von fossilen, nicht erneuerbaren Energien</u>».</p>	<p>Um das kantonale Ziel von Netto Null Treibhausgasemissionen bis 2050 zu erreichen, reicht es nicht, "möglichst wenig fossile Energien" einzusetzen. Das Ziel muss langfristig sein, auf fossile Energien grundsätzlich zu verzichten, und für sämtliche Bereiche erneuerbare Lösungen zu finden.</p>
B. Ziele und Grundsätze	B.1 Zu § 1 KE nG Ziele und Grundsätze	<p>Erfasst von: Samuel Zbinden</p> <p>Wir GRÜNE beantragen, die Vorbildfunktion von Kanton und Gemeinden in <i>Art. 1, Abs. 4</i> breiter zu fassen. Es braucht Ziele und Minimalanforderungen nicht nur bei der Energienutzung und im Gebäudebereich, sondern für <u>sämtliches</u></p>	<p>Wenn das Ziel der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand beim Netto-Null-Ziel ernst gemeint ist, darf sich dies nicht nur auf die Energienutzung und den Gebäudebereich beziehen. Klimaneutralität bedingt Massnahmen in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen; dementsprechend muss die öffentliche Hand auch in allen Bereichen eine Vorbildfunktion wahrnehmen.</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		<u>Wirken der öffentlichen Hand, inklusive ausgelagerter Einheiten.</u> Dies betrifft neben dem Gebäude- und Energiebereich namentlich auch die Mobilität (Fahrzeugflotten der öffentlichen Hand), die Gemeinschaftsgastronomie (Unis, Mittelschulen, etc.) sowie die öffentliche Beschaffung.	
C. Kantonale und kommunale Energieplanung	C.1 Zu § 4 KEnG Kantonale Energieplanung	Erfasst von: Samuel Zbinden Wir GRÜNE beantragen, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat <u>alle vier Jahre</u> einen Planungsbericht zur Klima- und Energiepolitik unterbreitet.	Es braucht ein regelmässiges Monitoring der eigenen Fortschritte, und rasches Handeln, wenn die Klimaziele in einem Bereich verfehlt werden. Nur so kann das Ziel von Netto Null Treibhausgasemissionen bis 2050 erreicht werden. Ein Vierjahresrhythmus stellt zudem sicher, dass sich Kantons- und Regierungsrat mind. in jeder Legislatur einmal grundsätzlich mit der eigenen Klima- und Energiepolitik befassen.
C. Kantonale und kommunale Energieplanung	C.2 Zu § 5 KEnG Kommunale Energieplanung	Erfasst von: Samuel Zbinden Wir GRÜNE beantragen, dass die Gemeinden <u>spätestens ab 2028</u> eine «Netto null 2050»-kompatible kommunale Energieplanung zu führen haben.	Die Klimaziele des Kantons und des Bundes sind seit Jahren bekannt, und gelten selbstverständlich auch für die Gemeinden. Es leuchtet nicht ein, warum die Gemeinden noch bis 2030 warten sollen, um ihre Energieplanung auf Netto null 2050 auszurichten. Eine Frist bis zum Ende der aktuellen Gemeindelegislaturen reicht aus.
D. Fossilfreie Wärmeerzeugung in Gebäuden	D.1 Zu § 13 KEnG Anforderungen an die Wärmeerzeugung in bestehenden Bauten	Erfasst von: Samuel Zbinden Wir GRÜNE beantragen, <i>Art. 13, Abs. 2ter</i> folgendermassen anzupassen: <i>«Ab 2050 2040 sind alle Wärmeerzeugungsanlagen, welche mit Brennstoffen betrieben werden, vollständig mit erneuerbaren Brennstoffen zu betreiben.[...]»</i>	Das Ziel von Netto Null bis 2050 ist für die verschiedenen Sektoren unterschiedlich schwierig zu erreichen. In einigen Bereichen (z.B. Landwirtschaft, Industrie oder Konsum) sind die Herausforderungen erheblich. Damit diese Sektoren die nötige Zeit für den Umstieg erhalten, müssen andere Bereiche voranschreiten. Im Gebäudebereich sind marktfähige Technologien für eine klimaneutrale Wärmeerzeugung vorhanden; es ist also eine reine Frage des politischen Willens, wie schnell hier Netto Null erreicht wird. Wir schlagen darum vor, für den Gebäudebereich ein Sektorziel von Netto Null bis 2040 zu definieren, und das Verbot von fossilen Brennstoffen in Wärmeerzeugungsanlagen bereits ab 2040 gelten zu lassen. Weiterhin gelten würden die im Gesetz beschriebenen Ausnahmen von dieser Vorschrift für Fälle, wo die «Einhaltung der Vorschriften zu einer unzumutbaren Härte, einer unverhältnismässigen Erschwernis oder einem sinnwidrigen Ergebnis führen.»
D. Fossilfreie Wärmeerzeugung in Gebäuden	D.1 Zu § 13 KEnG Anforderungen an die Wärmeerzeugung in bestehenden Bauten	Erfasst von: Samuel Zbinden Wir GRÜNE beantragen, in Art. 13 einen neuen Absatz zu schaffen, der <u>Anreize für einen frühzeitigen Heizungsersatz</u> vorsieht.	Damit das Ziel von Netto Null im Gebäudebereich bis 2040 (oder spätestens bis 2050) erreicht werden kann, sind zusätzliche Anreize notwendig für fossile Wärmeerzeuger, die in den letzten Jahren neu eingebaut wurden. Diese Öl- oder Gasheizungen bis zum Ende ihrer Lebensdauer laufen zu lassen, ist weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll; das zeigt z.B. auch eine Studie aus dem Jahr 2021 im Auftrag des WWF. Es braucht darum Anreize für Hauseigentümer*innen, diese Heizungen frühzeitig auszuwechseln. Aus diesen Überlegungen überwies der Kantonsrat im Jahr 2022 mit deutlicher Mehrheit die Motion 613 von Michael Kurmann, welche unter anderem Anreize für einen frühzeitigen Heizungsersatz forderte. Dieser Teil der Motion wird mit der vorliegenden Revision nicht umgesetzt, hier braucht es Nachbesserungen. Als mögliche Anreize könnten beispielsweise Klimadarlehen (zinsloses oder zinsgünstiges Kapital für die Investitionskosten in einen Heizungsersatz) oder Abwrackprämien (vgl. Motion 613) dienen.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
D. Fossilfreie Wärmezeugung in Gebäuden	D.6 Zu § 10c KEnV Befreiungen und Ausnahmen beim Ersatz des Wärmezeugers	Erfasst von: Samuel Zbinden Wir GRÜNE beantragen, Art. 10c, Abs. 2 der Verordnung so anzupassen, dass Wärmezeuger für Prozesswärme auch von den Anforderungen gemäss § 13 Absatz 1 betroffen sind, soweit dies <u>technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar</u> ist.	Wir GRÜNE anerkennen die Herausforderungen im Bereich der Prozesswärme. Um das Ziel von Netto Null bis 2050 zu erreichen, reicht es aber nicht aus, diesen Bereich einfach von den Anforderungen auszuklammern. Viel mehr braucht es Lösungen, wie auch Prozesswärme langfristig erneuerbar funktionieren kann. Beim Ersatz von Wärmezeugern, die für Prozesswärme eingesetzt wird, sollen darum auch erneuerbare Lösungen zum Tragen kommen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar sind. Denkbar sind Lösungen mit erneuerbarem Gas, also beispielsweise mit Biogas oder Power to X.
E. Vorbild öffentliche Hand	E.1 Zu § 26 KEnG Vorbild öffentliche Hand	Erfasst von: Samuel Zbinden Wir GRÜNE beantragen, Art. 26, Abs. 2 folgendermassen anzupassen: «Der Stromverbrauch wird bis 2030 gegenüber dem Niveau von 1990 um 20 Prozent gesenkt oder mit neu zugebauten erneuerbaren Energien gedeckt. »	Auch mit einem Zubau von erneuerbaren Energien bleibt es wichtig, die Energieeffizienz und -suffizienz zu stärken. Mit entsprechenden Massnahmen gegen Energieverschwendung (z.B. Gebäudesanierung) ist es möglich, bis 2030 den Stromverbrauch gegenüber von 1990 um 20% zu senken.
E. Vorbild öffentliche Hand	E.1 Zu § 26 KEnG Vorbild öffentliche Hand	Erfasst von: Samuel Zbinden Wir GRÜNE beantragen, Art. 26, Abs. 3 so anzupassen, dass das Ziel von Netto Null bis 2040 für die kantonale Verwaltung <u>auch für ausgelagerte Einheiten</u> gilt. Zudem soll das Ziel auch für den Bereich der <u>vor- und nachgelagerte Treibhausgasemissionen (Scope 3)</u> , angestrebt werden.	Es ist wichtig, dass die öffentliche Hand ihre Vorbildfunktion wahrnimmt. Zur öffentlichen Hand gehören neben der kantonalen Verwaltung aber auch alle ausgelagerten Einheiten wie die Spitäler. Auch dort soll das Ziel gelten. Zudem darf der Bereich der grauen Energie (Scope 3) nicht ausgeklammert werden, da hier die meisten Emissionen anfallen.
E. Vorbild öffentliche Hand	E.2 Zu § 21 KEnV Vorbild öffentliche Hand	Erfasst von: Samuel Zbinden Wir GRÜNE beantragen, Art. 21, Abs. 1 der Verordnung so anzupassen, dass <u>für kantonale Neubauten der jeweils aktuelle Gebäudestandard gemäss Energiestadt gilt</u> (aktuell z.B. Gebäudestandard 2025). Die Gemeinden sollen sich an diesem Standard orientieren.	Es ist für uns GRÜNE nicht schlüssig, warum sich kantonale und kommunale Neubauten nicht nach dem gleichen Gebäudestandard richten sollen. Aus unserer Sicht ist der einfache und konsequente Weg darum, dass für kantonale Neubauten immer der jeweils aktuellste Gebäudestandard gemäss Energiestadt gilt. Aktuell wäre dies der Gebäudestandard 2025. Für den Kanton soll diese Vorgabe zwingend gelten, Gemeinden sollen sich daran orientieren. Statt jedes Mal die Verordnung anzupassen, könnte eine allgemeine Formulierung gewählt werden, die mit der Entwicklung von Energiestadt Schweiz mitgeht. So wird verhindert, dass die kantonalen und kommunalen Standards ins Hintertreffen geraten. Aus Sicht der öffentlichen Vorbildfunktion ist es überhaupt nicht verständlich, warum mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf nicht einmal zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der aktuellste Standard (Gebäudestandard 2025) gewählt wird, sondern bereits jetzt ein "veralteter" Standard. Will der Kanton seine Vorbildfunktion wahrnehmen, ist eine Verschärfung zwingend. Der Gebäudestandard 2025 betont viel stärker die Graue Energie. So soll jeweils geprüft werden, ob bestehende Bauten ganz oder teilweise erhalten werden können.
F. Förderung	F.0 Allgemeine Bemerkungen	Erfasst von: Samuel Zbinden	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		Wir GRÜNE begrüßen, dass die bereit beschlossene Übertragung finanzieller Mittel im Klima- und Energiebereich gesetzlich verankert wird.	
G. Datenlieferungspflicht		Keine Antwort	Keine Antwort
H. Auswirkungen der Gesetzesänderungen		Keine Antwort	Keine Antwort